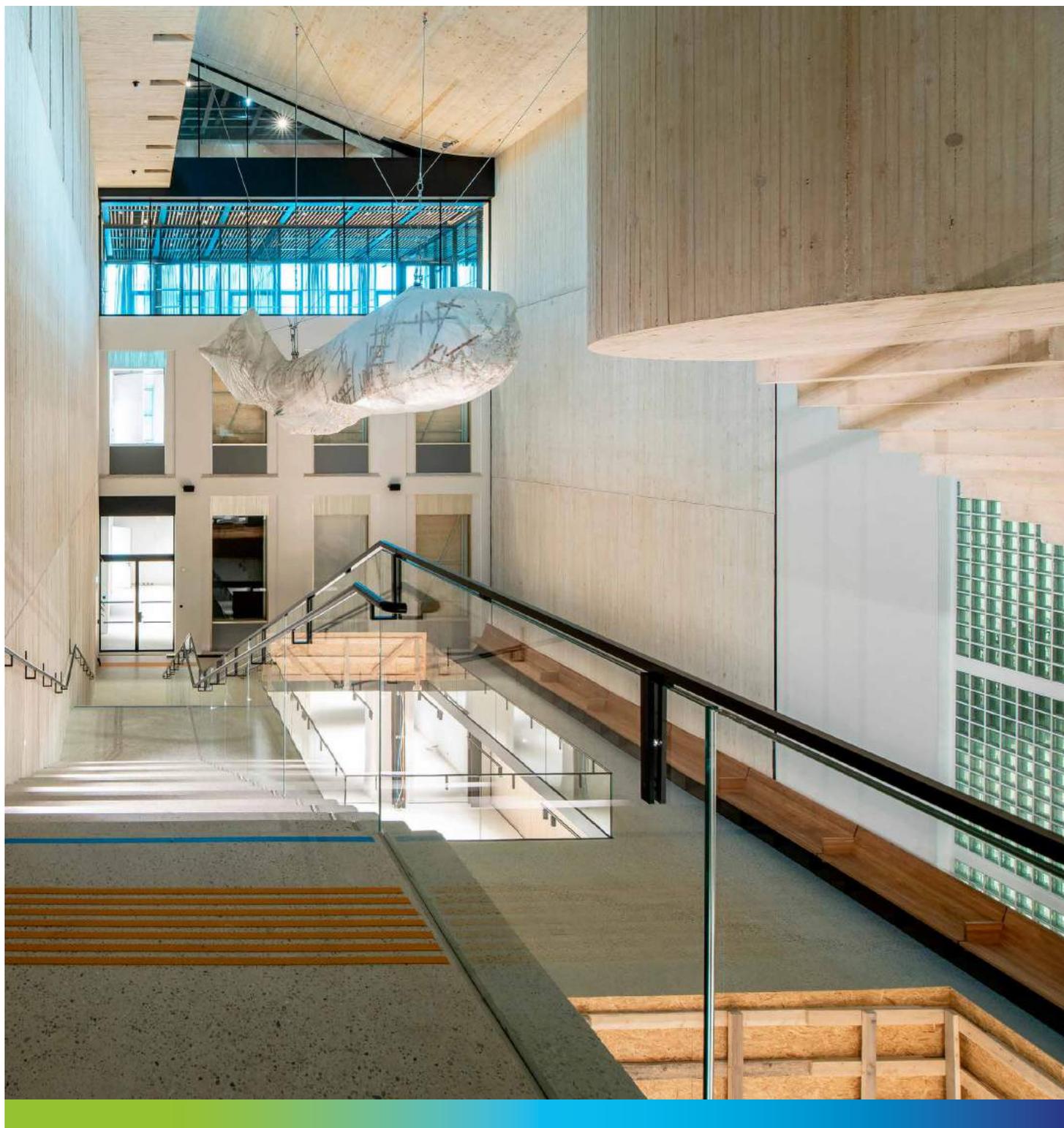


PREISLISTE 2024

GÜLTIG AB 1.1.2024 FÜR DEN RAUM LINZ UND
DEN RAUM WELS



INHALT

Nachhaltigkeit? Na klar!	3
Holcim-Direkt – Beton online bestellen	4
Klimafreundliche Produkte	5–7
Allgemeines	7
Normalbetone	8–9
Richtlinienbetone	10–12
Spezialbetone	13–15
Sonderleistungen	15
Betonpumpen	16 – 17
Lieferzeitregelung/Serviceleistungen Beton	18
Laborleistungen	19
Checklisten, AGB	20 – 24
Bestellen bei Holcim	25
Standorte	26
Ansprechpartner	26



NACHHALTIG? NA KLAR!



Nachhaltiges Bauen fängt mit der Auswahl der richtigen Baustoffe an. Als moderner Baustoff trägt Beton auf ganz unterschiedliche Art und Weise zur Nachhaltigkeit von Bauwerken bei. Dauerhaftigkeit von Bauteilen und Bauwerken, technische Kriterien wie Wärme- und Brandschutz sowie Standsicherheit sind wesentliche Aspekte, mit denen Beton als Baustoff punktet.

REGIONALE ROHSTOFFE, EFFIZIENTE BAUSTOFFE

Rohstoffe möglichst aus der Region zu beziehen, ist ökonomisch und auch ökologisch von Vorteil. Zusätzlich verwenden Transportbeton Werke der Holcim Österreich Gruppe zur Herstellung von Transportbeton vorzugsweise Klinker reduzierte Zemente (CEM II B, CEM II C). Im Vergleich zum Einsatz reiner Portlandzemente sinken dadurch die CO₂-Emissionen deutlich. Der Einsatz von hydraulisch aufbereiteten Zusatzstoffen (AHWZ) bestehend aus Hüttensand und Flugasche wirkt sich ebenso positiv auf die Umweltbilanz aus. Die Verwendung des AHWZ, bestehend aus Nebenerzeugnissen der Stahlproduktion (Hüttensand) sowie der Flugasche, welche durch den Betrieb von Kohlekraftwerken entsteht, schont natürliche Ressourcen und spart Energie, die man für vergleichbare Baustoffe zur Aufbereitung oder Herstellung benötigen würde.

DAUERHAFTIGKEIT

Dauerhaftigkeit ist eines der Leitmotive für nachhaltiges Handeln. Beton erfüllt dieses Kriterium wie kein anderer Baustoff, gerade im Bezug auf den Lebenszyklus, auch im Vergleich zu Holz: Denn mit Beton werden Gebäude errichtet, die nicht nur heute, sondern auch für mehrere zukünftige Generationen nutzbar sind, ohne permanente Pflege. Und selbst wenn ein Gebäude aus Beton einmal wieder abgerissen würde – seine Bestandteile können nahezu vollständig dem Recycling zugeführt werden.

BETONRECYCLING

Frisch- sowie auch Festbetonrecycling ist in verschiedenen Punkten des Baustoffzyklus möglich. Frischbetonrecycling sowie Restwassernutzung zählen im Betonwerk bereits zum Alltag während vor allem die erneute Zuführung von bereits erhärtetem Beton in den Baustoffkreislauf auch aus ökologischen Gründen immer wichtiger wird. R-Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung weist eine vergleichbare Performance wie Beton mit natürlicher Gesteinskörnung auf und kann daher bei einigen Anwendungen gleichwertig eingesetzt werden.

HOLCIM-DIRECT*

BETON ONLINE BESTELLEN



Einfach QR Code einscannen & anmelden!



Wenn Sie noch kein aktiver Kunde von  **HOLCIM-DIRECT** sind, kontaktieren Sie unsere Vertriebsabteilung:
0732 / 781 123

HOLCIM-DIRECT-Info:



IHRE VORTEILE

- Einfache, 100 % digitale Bestellung
- Total mobil – 24/7 verfügbar*
- Sämtliche Bestelldaten auf Knopfdruck
- Lieferung live verfolgen
- Digitaler Lieferschein
- Automatische Info bei Status-Updates – alle Schritte Ihrer Bestellung und Lieferung transparent einsehbar

* Bearbeitung der Aufträge innerhalb unserer Geschäftszeiten



ES BRAUCHT EIN BÜNDNIS ZWISCHEN BAUEN UND KLIMASCHUTZ.



JOIN OUR ECO Pact

Der klimafreundliche Beton



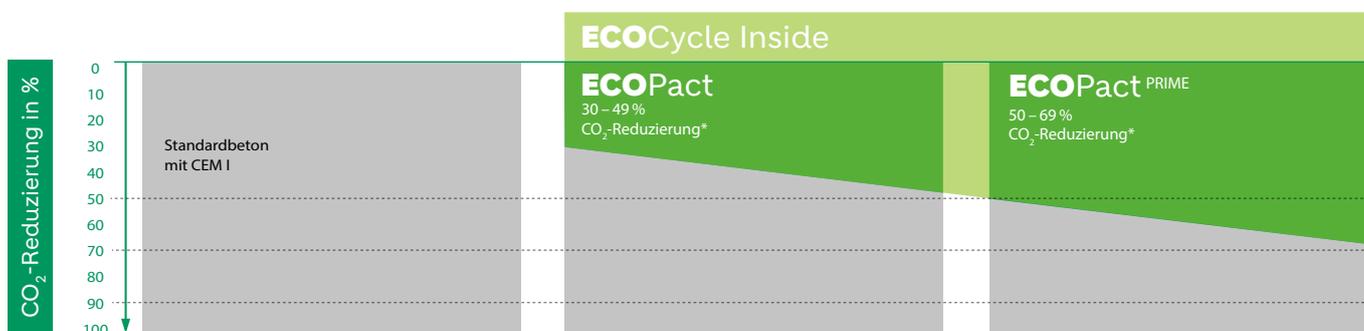
100 % Leistung



bis 70 %
CO₂-Einsparung



CO₂-EMISSIONEN REDUZIEREN



*im Vergleich zu einem Standardmix mit CEM I

** Bei ECOCycle Inside werden rezyklierte Gesteinskörnungen gemäß ÖNORM B4710-1:2018-01 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach „EN 12620“ eingesetzt.



<https://www.holcim.at/co2-kalkulator>

NACHHALTIGE BETONE

FÜR DEN ALLGEMEINEN HOCH- UND TIEFBAU

Holcim ECOPact – klimafreundliche Betone

Druckfestigkeit	Größtkorn	Konsistenz	Zement	Preis €/m ³
C8/10/X0 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	125,00
C12/15/X0 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	127,00
C16/20/XC1 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	136,00
C20/25/XC1 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	141,00
C20/25/XC2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	140,00
C25/30/XC2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	140,00
C30/37/XC2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	147,00
C25/30/B1 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	145,00
C25/30/B2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	147,50

ECOPact Prime und ECOPact Max

auf Anfrage

ALLGEMEINES

Alle in der Preisliste angeführten Betonpreise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Landschaftsschutzabgabe von derzeit € 0,32/m³ für Oberösterreich.

Die Selbstholervergütung (Nachlass) beträgt € 6,50/m³.

Die Preise gelten an Werktagen innerhalb des Normallieferzeitraumes von Montag bis Donnerstag von 07:00 – 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 – 13:00 Uhr.

Stornierung und Umbestellung

Betonlieferungen bis 200 m³ sind bis 12:00 Uhr des Vortages kostenfrei, ausgenommen Pumpenbestellungen.

Nach 12:00 Uhr des Vortages und am selben Tag verrechnen wir pauschal einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 750,00.

Für Stornierungen und Umbestellungen von Betonlieferungen über 200 m³ sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Übernahme von Transportbetonlieferscheinen

Der Lieferschein muss ausnahmslos vor Beginn der Entladung vom Verwender dahingehend kontrolliert werden, ob der gelieferte Beton mit der Bestellung übereinstimmt.

Abrufbestellung

Die Vorlaufzeit bei ARB muss mindestens 3 Stunden betragen.

Bei Restmengenüberschreitungen von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10% der Gesamtbestellmenge behalten wir uns Änderungen des Einheitspreises vor und leisten keine Gewähr für Lieferzeit und Lieferfolge.

Der Auftraggeber hat die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere für Straßenbenützung und Gehsteigabspernung rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Sollten aus diesem Titel heraus etwaige Verschmutzungen oder Beschädigungen der Straße, der Gehsteige, Ländereien und Gewässer entstehen, sind diese vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen bzw. wiederherzustellen.

Die angebotenen Preise bzw. Sonder- u. beton-technischen Leistungen gelten nur im Gesamtpaket. Sollten Einzelleistungen vergeben werden (z. B. Pumpleistungen) bedarf es einer neuen Preisverhandlung des gesamten Angebotes.

Alle Bauvorhaben die bereits von anderen Betonherstellern beliefert wurden, werden nur mit vorheriger Absprache bzw. Vereinbarung von uns beliefert. Dies gilt insbesondere bei Rahmenvereinbarungen.

Rechnungskorrekturen werden nur innerhalb des Zahlungsziels bearbeitet. Alle darüber hinaus gehenden Korrekturen werden nicht anerkannt.

Zahlungsbedingungen: nach Vereinbarung

Die Bestellung für Betonlieferungen muss bis 12:00 Uhr des Vortages, ab 100 m³ bis 48 Stunden, die Bestellung für Betonpumpen bis 72 Stunden vor dem Einsatz erfolgen.⁷ Bestellungen ab oder über 18:00 Uhr hinaus müssen mindestens 2 Werktage vorher erfolgen.

Eine maximale Stundenleistung sollte bei der Vergabeverhandlung vereinbart werden, ansonsten gelten 40 m³ Stundenleistung, ausgenommen bei erschwelter Zufahrtsmöglichkeit, als vereinbart.

Die angeführten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen (Version 03/2019) sind Grundlagen jeder Betonlieferung.

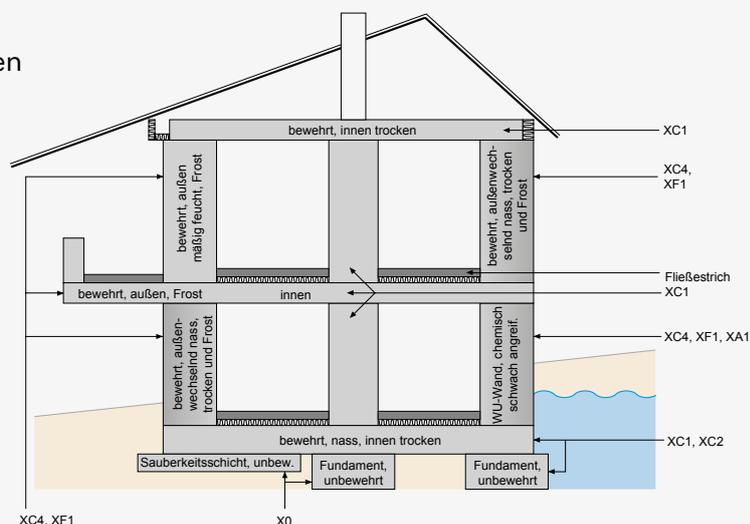
Alle Inhalte wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.



NORMALBETONE

Betone nach ÖNORM B 4710-1: 2018				Größtkorn 32 mm
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	117,00
C 8/10	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	120,00
C 12/15	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	122,00
C 16/20	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	131,00
C 20/25	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	135,00
C 20/25	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	135,00
C 25/30	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	135,00
C 30/37	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	142,00
C 35/45	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	147,00
C 40/50	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	152,00
C 45/55	XC2	XC2 <td CEM II 42,5 R	155,50	
C 50/60	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	159,50

Expositionsclassen am Beispiel einer Prinzipskizze für den Hochbau



Die abgebildete Grafik zeigt nur Beispiele für die Anwendung. Grundsätzlich sind immer die Angaben des Planers zu beachten.



<https://www.holcim.at/Sicherheitsdatenblatt-Transportbeton>

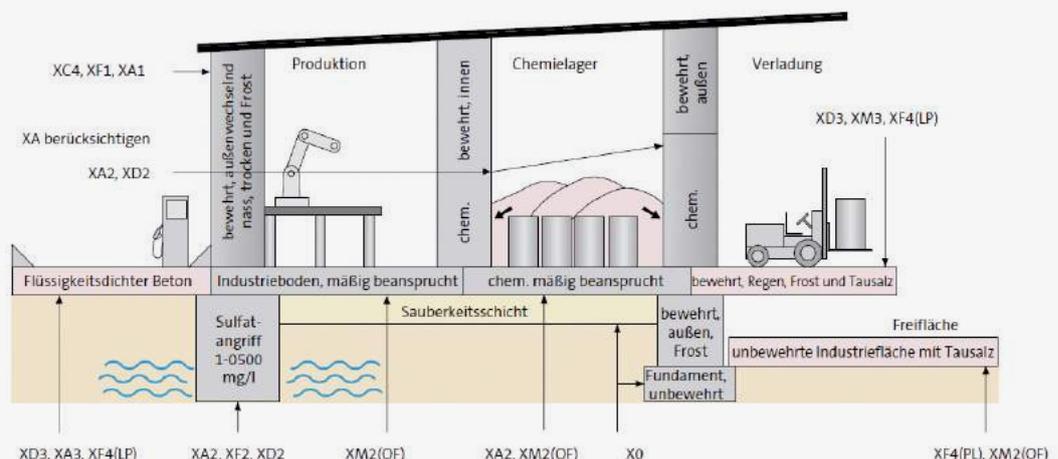
Betone und die damit abgedeckten Umweltklassen – nach ÖNORM B 4710-1: 2018

Größtkorn
32 mm

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 N	140,00
C 25/30	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	142,50
C 25/30	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	145,50
C 25/30	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	145,50
C 25/30	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	153,00
C 25/30	B6/C3A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	165,00
C 25/30	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	155,00
C 30/37	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 N	142,00
C 30/37	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	146,00
C 30/37	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	152,50
C 30/37	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	152,50
C 30/37	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	162,00
C 30/37	B6/C3A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	175,00
C 30/37	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	164,00
C 35/45	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	147,00
C 35/45	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	147,00
C 35/45	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	157,50
C 35/45	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	157,50
C 35/45	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	167,00
C 40/50	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 40/50	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 40/50	B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 40/50	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 45/55	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 45/55	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 50/60	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 50/60	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
C 50/60	B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	auf Anfrage

*Der Nachweis der Expositionsklasse XF3 erfolgt bei dieser Sorte am Festbeton. Beachten Sie dazu ÖNORM B 4710-1, Abschnitt 12.1.

Expositionsclassen am Beispiel einer Prinzipskizze für den Industriebau



RICHTLINIENBETONE

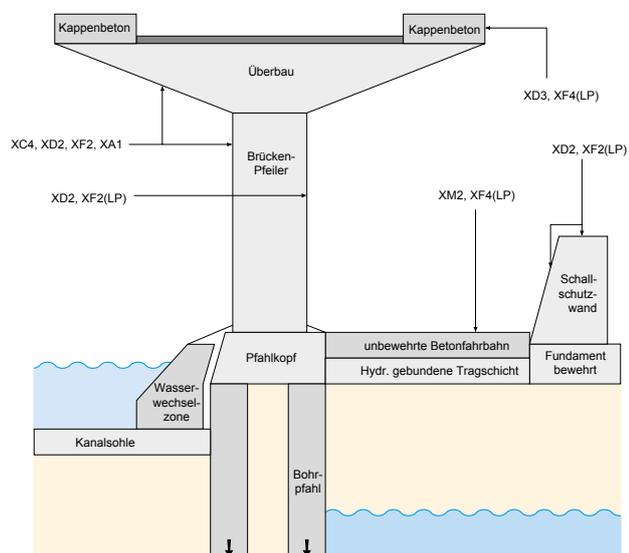
Betone für den Tiefbau			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30	B8	XC3/XW1/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	148,00
C 25/30	B9	XC3/XW1/UB2 (A)	CEM II 42,5 N	150,00
C 25/30	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	152,00
C 25/30	B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	CEM II 42,5 N	154,00
C 25/30	B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	156,00

Betone für den Tiefbau gemäß Richtlinie „Bohrpfähle“ Ausgabe 08/2019			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 12/15 (90)	BS TBP	XW1	CEM II 42,5 N	147,00
C 25/30	BS TB2	XW1/XC3	CEM II 42,5 N	152,00
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	156,00
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1T	CEM I 52,5N WT38 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA2T	CEM I 52,5N WT38 C3A-frei	auf Anfrage

Betone für den Tiefbau gem. Richtlinie „Dichte Schlitzwände“ Ausgabe 08/2019			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	156,00

Betone für den Tiefbau			Preis €/m ³
Spritzbeton	Bereitstellungsgemisch		auf Anfrage

Prinzippskizze



Betone im Ingenieurbau*

Der Bau einer Brücke kann vielfältige Ansprüche an die einzelnen Bauteile stellen:

* Die abgebildete Grafik zeigt nur Beispiele für die Anwendung. Grundsätzlich sind immer die Angaben des Planers zu beachten.

Aufzahlung für Faserbetone werksgemischer Stahlfaserbeton mit geprüften Faserbetoneigenschaften gemäß Richtlinie „Faserbeton“, Ausgabe 07/2008

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Konsistenz	Expositionsklasse	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m ³
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 1/BZ 3,0/G 1	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 2/BZ 3,0/G 2	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 2/BZ 4,5/G 2	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 3/BZ 3,0/G 3	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 3/BZ 4,5/G 3	auf Anfrage
C 30/37	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 4/BZ 4,5/G 4	auf Anfrage
C 35/45	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 5/BZ 4,5/G 5	auf Anfrage
C 35/45	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 5/BZ 6,0/G 5	auf Anfrage

Kunststofffaserbeton werksgemischer Kunststofffaserbeton mit Faserbetoneigenschaften gemäß Richtlinie „Faserbeton“, Ausgabe 07/2008

Produkteigenschaft	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m ³
Verringerung der Frühschwindrissbildung	FS	21,10
Erhöhung der Brandbeständigkeit	BBG	35,90
Kunststoff-Makrofaserbeton*		auf Anfrage

* Bei tragenden Bauteilen nicht bzw. nur mit bauseitig zu erbringendem Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit als Bewehrung zugelassen

Sichtbeton für geschalte Betonflächen gemäß Richtlinie „Sichtbeton – Geschalte Betonflächen“ Ausgabe 02/2023

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30	B2 BSBQ1*	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 25/30	B2 BSBQ2*	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage

* exklusive Heiz- und Kühlkosten

Hoch- und Tiefbau

		Preis €/m ³
Einkornbeton 16/32	100 kg anrechenbarer Bindemittelgehalt	117,00
Pflasterdrainbeton 0/16	Rezeptur gemäß RVS 08.18.01	132,00

Aufzahlung Verschleißbeanspruchung

Verschleißbeanspruchung	Verschleißbeanspruchung	Preis €/m ³
XM1	Nachweis über Verschleiß nach Böhme trocken	z.B.: Hallenböden, Abstellplätze, Wohnstraßen, Tankstellen ab C25/30/B2
XM2	lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30/B2
XM1	Verwendung von Hartsplitt	z.B.: Hauptverkehrsstraßen
XM2	lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30/B2
XM3	Verwendung von Hartsplitt lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	z.B.: Tosbecken verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C35/45

gemäß Richtlinie „Garagen und Parkdecks“ Ausgabe 08/2017 Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen (Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS - VF	XW2/XAT-B/RRS/BL	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS - VF	XW2/XAL-B/XC4/XD2/RRS/BL	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

WASSERUNDURCHLÄSSIGE BETONBAUWERKE

Betone für Ausführung als Weiße Wannen
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018
BS1 K gemäß Richtlinie „Beton für Kläranlagen“, Ausgabe 03/2009.

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS1 A	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS1 B	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 C	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 E	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 F	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 K	XC4/XF3/XAK/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

Frischbetontemperatur < 22° C bei KonS*, Kon1* / Frischbetontemperatur < 27° C bei Kon2*

Betone für Ausführung als Weiße Wannen PLUS
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018
Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen
(Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS1 A PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS1 B PLUS	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 C PLUS	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 E PLUS	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 F PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

Frischbetontemperatur ≤ 25° C bei KonS*, Kon1* / Frischbetontemperatur ≤ 27° C bei Kon2*

Betone für Ausführung als Weiße Wannen OPTIMIERT*
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018
Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen.
(Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS1 A OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS1 B OPTIMIERT	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 C OPTIMIERT	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 E OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 F OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

Frischbetontemperatur ≤ 22° C bei KonS*, Kon1* und Kon2* / *Die maschinelle Nachbearbeitung (Flügelglätten, Abscheiben) ist bei Betonen mit künstlich eingeführten Luftporen (XF2, XF3, XF4) nicht zulässig!

Betone mit reduzierter Frührissneigung
Ausgabe 01/2023

Konsistenzklasse F45
Größtkorn 32 mm

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56,90)	BS2A	XC2/XW1/XAL-A	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 30/37 (56,90)	BS2A	XC2/XW1/XAL-A	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS2B	XC1/XW1/XF3/XAL-A	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS2C	XC4/XW2/XF4/XAL-B	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 30/37 (90)	BS2C	XC4/XW2/XF4/XAL-B	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

SPEZIALBETONE

FundaTherm

Menge	Güte	Preis €/m³
10 – 19 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage
20 – 29 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage
30 – 39 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage
40 – 50 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage

Zustellung nur mit Silowagen möglich!

AIRIUM

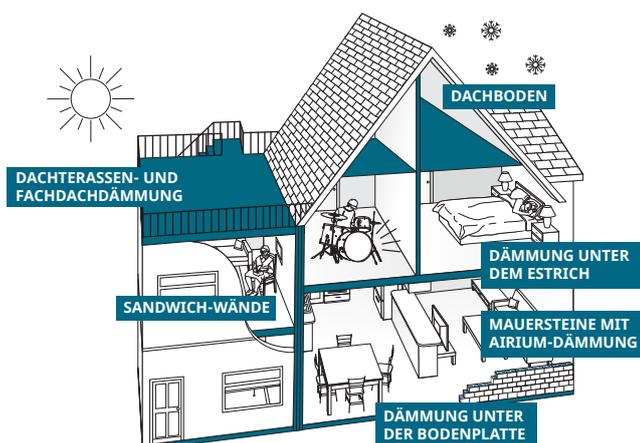
Dämmstoff neu definiert

Ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen



Der mineralische Dämmstoff

Menge	Dichte	Preis €/m³
5 – 10 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	135,50
11 – 20 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	111,80
21 – 50 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	106,10
51 – 100 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	100,50
5 – 10 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	141,10
11 – 20 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	117,40
21 – 50 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	111,80
51 – 100 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	106,10



www.holcim.at/airium-sicherheitsdatenblatt



www.holcim.at/bau-epd

Pauschalen		Preis €
Pauschale für An- und Abfahrt		per 1 h Fahrzeit 172,00
Maschinenpauschale		per Einsatz 161,00
Reinigungspauschale im Werk	falls das Reinigen auf der Baustelle nicht möglich ist	per Einsatz 194,00
Lieferverzug/Stehzeit	Wird von Ihnen der Termin nicht eingehalten, verrechnen wir eine Vertragsstrafe ab Ankunft Baustelle abzgl. Toleranz von 60 Min.	je 30 Min. 54,00
Stornogebühr innerhalb von 48 Stunden (zuzüglich zu der Stornogebühr wird auch die An- und Abfahrtpauschale verrechnet):	Verrechnung einer Pauschale, sollte das Einsatzfahrzeug zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, bzw. nicht rechtzeitig storniert werden, d. h. Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz.	pauschal 376,00
Stornogebühr bei Uneinbringlichkeit	Verrechnung einer Pauschale, sollte das Einsatzfahrzeug zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können. z. B.: keine Zufahrtsmöglichkeit, unvollständige Vorbereitungsarbeiten, etc.	pauschal 2.040,00



www.holcim.at/airium-checkliste



www.holcim.at/fundatherm-checkliste



www.holcim.at/videos

Leichtbetone nach ÖNORM B 4710-2
Mindestvorbestellung: 7 Werktage
Nach Verfügbarkeit, Achtung: Vorhaltekosten Mischanlage

Druckfestigkeitsklasse*	Trockenrohdichte	Größtkorn	Konsistenz	Standardzement	Preis €/m ³
LC8/9	D1,0	GK8	F52	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
LC8/9	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC12/13	D1,2	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC12/13	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC16/18	D1,6	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC16/18	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC20/22	D1,6	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC25/28 (56)	D1,4	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC25/28	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC30/33	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC30/33 (56)/PB	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
LC50/55/PB	D2,0	GK8	F52	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
Isolationsbeton	der 100% mineralische Wandbaustoff mit integrierter Dämmung				auf Anfrage
Fundatherm	die mineralische Fundamentdämmung				auf Anfrage

*Die zu erreichenden Druckfestigkeiten bei Leichtbetonen können - bedingt durch Schwankungen der Leichtgesteinskörnung, einem Mindestzementbedarf zur Erreichung eines ausreichenden Gefüges sowie einer von Normalbeton abweichenden Nacherhärtung - zum Teil erheblich höher als die charakteristische Druckfestigkeit liegen.

SONDERLEISTUNGEN

Sonderleistungen (Aufzahlungen)
***zuzügl. eventueller Laborleistung**

Konsistenz		Preis €/m ³
F52 (Aufzahlung auf F45)		5,90
F59 (Aufzahlung auf F45)		11,20
Größtkorn		Preis €/m ³
GK22		3,00
GK16		6,00
GK8	bis C 30/37	14,00
GK4	bis C 25/30	18,00
Zemente		Preis €/m ³
CEM II A-S 42,5 R	Der Grüne (Rapid)	10,00
CEM I 42,5 N WT 27 C3A-frei	Der Contragress®	23,00
CEM I 52,5 N WT 38 C3A-frei, nach Verfügbarkeit	Der Contragress®	25,00
Der GRÜNE („Rapid“) und Der CONTRAGESS sind eingetragene Warenzeichen der Holcim (Österreich) GmbH		
VA – Verzögerte Anfangserhärtung (falls für Sorte zulässig, ab Wasserzugabe)	bis 240 Min	5,50
	bis 360 Min	7,50
Beton mit geringer Blutneigung ab C25/30/B2	BL	mind. 5,80
Beton mit reduziertem Schwinden	RS	10,00
Beton mit stark reduziertem Schwinden	RRS	16,00
Sichtbeton (ab C 25/30/B2 nach ÖNORM B 4710-1)	SB	4,00

BETONPUMPEN

			Preis €			
			Mastlänge			
			bis 32 m	bis 36 m	bis 44 m	bis 52 m
Pauschale für An- und Abfahrt sowie Aufstellen der Pumpe auf der Baustelle incl. 20 m³ Förderleistung			460,00	480,00	530,00	600,00
zuzüglich jeder weitere gepumpte m³:			12,50	13,00	14,00	16,00
Standortverlegung: Verrechnung einer Pauschale für jede Standortänderung der Betonpumpe während des Einsatzes:			80,00	80,00	80,00	80,00
Rohrleitungen und Förderschläuche (DN65, DN100, DN125)	Beistellung exkl. Verlegen	je lfm	11,00	11,00	11,00	11,00
	Verrechnung einer Pauschale für den gesonderten An- und Abtransport (exkl. Verlegung)	pauschal	140,00	140,00	140,00	140,00
Fördern von Stahlfasern		je m³	6,00	6,00	6,00	6,00
Mindeststundenleistung	Bei Unterschreitung der durchschnittlichen Fördermenge von 15 m³/Std.	je Std.	160,00	160,00	160,00	160,00
An- und Abfahrtpauschale bei Unterschreitung der Stundenleistung pro Stunde (Ankunft bis Abfahrt Baustelle, zzgl. 1,5 Stunden für An- und Abfahrt) Die angebotenen Preise bedingen durchschnittliche Fördermengen von mehr als 15 m³/Stunde, wobei die Zeiten der Rest- und Nachbestellungen, sowie das Verlegen und das Abbauen eventueller Rohrleitungen und Förderschläuche, einzurechnen sind.						
Entsorgungs- und Deponiekosten:	Verrechnung einer Pauschale, sollte auf der Baustelle keine Reinigungsmöglichkeit bestehen		140,00	140,00	140,00	140,00
Stornobedingungen	Verrechnung einer Pauschale, sollte die Pumpe zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, bzw. nicht rechtzeitig storniert werden, d.h. Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz		460,00	480,00	530,00	600,00
Aufschlag auf die Preisliste						
Überstunden	Sa. 07:00 bis 15:00 Uhr		+ 20%	+ 20%	+ 20%	+ 20%
	Mo. – Fr. 00:00 bis 07:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Mo. – Fr. 20:00 bis 24:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Sa. 15:00 bis 24:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Sonn- u. Feiertag 00:00 bis 24:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%	+ 40%

Sonstige Geräte

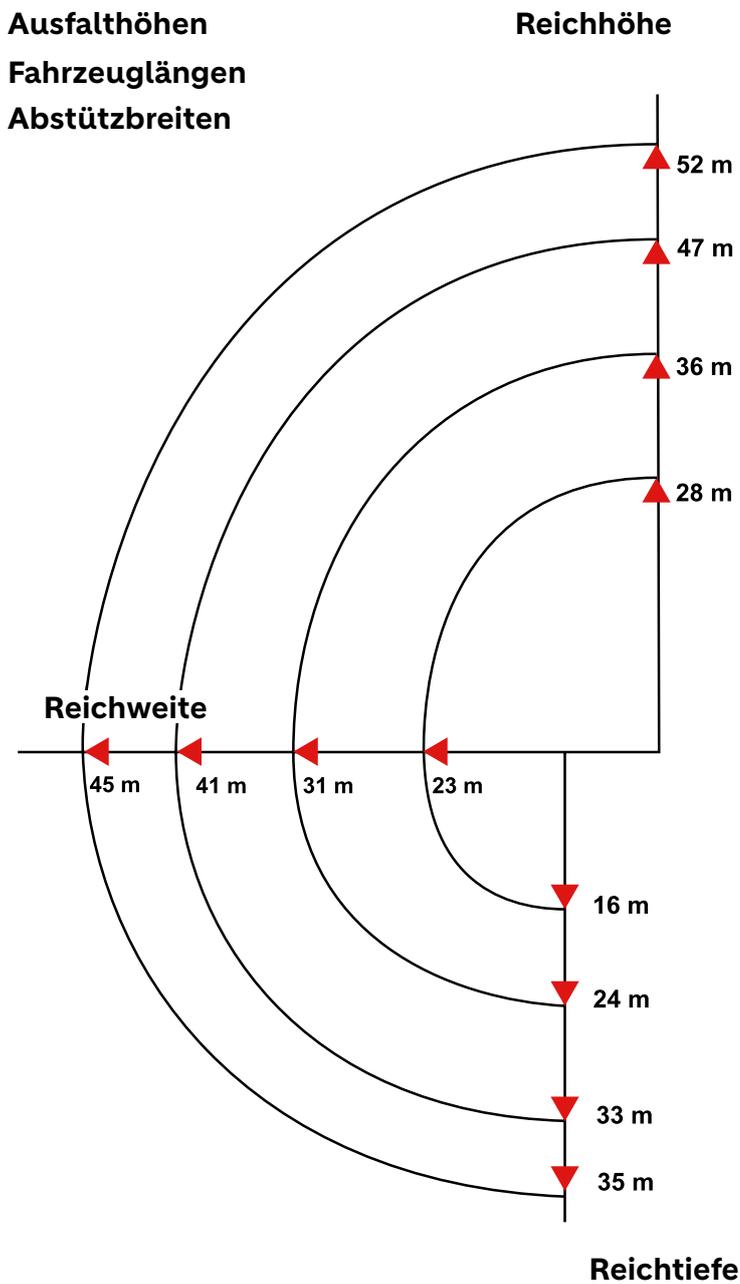
		Preis €
Förderband pro m³		25,00

Den Anweisungen des Pumpenpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Sollten die bauseitigen Voraussetzungen Ihrerseits nicht erfüllt werden, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten pauschal € 618,00 (z. B.: Verlegung der Rohrleitungen und Förderschläuche ohne Hilfspersonal) in Rechnung zu stellen.

Bei technischem Gebrechen der Betonpumpe wird für Folgeschäden keine Haftung übernommen!

TECHNISCHE DATEN

UNSERER BETONPUMPEN

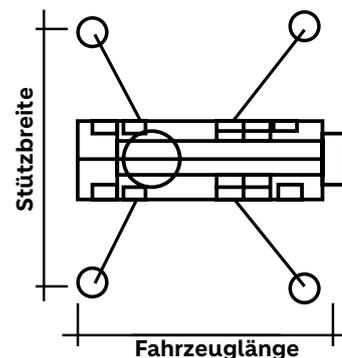


(technische Änderungen vorbehalten)

Masttyp	Reichhöhe	Reichtiefe	Reichweite	Ausfalthöhe
M 52	50,1 m	34,8 m	44,90 m	10,00 m
M 47 Putzm.	46,1 m	32,4 m	41,10 m	11,10 m
M 47 CIFA	46,1 m	32,6 m	41,40 m	8,90 m
M 36	35,2 m	24,0 m	31,25 m	8,32 m
M 28	27,3 m	16,6 m	23,40 m	6,50 m

Masttyp	Fahrzeuglänge	Abstützbreite	
		vorn	hinten
M 52	13,2 m	8,9 m	9,9 m
M 47 Putzm.	11,9 m	8,4 m	9,3 m
M 47 CIFA	11,6 m	8,3 m	8,3 m
M 36	11,2 m	6,2 m	5,7 m
M 28	9,9 m	5,6 m	2,6 m

Masttyp	Eigengewicht	Höchstzul. Gesamtgew.
M 52	32,50 to	38,73 to
M 47 Putzm.	31,51 to	37,00 to
M 47 CIFA	30,95 to	32,00 to
M 36	24,82 to	26,00 to
M 28	20,81 to	27,50 to



ACHTUNG!

Bauseitige Voraussetzungen für den Betonpumpeneinsatz:

- Vorliegen erforderlicher Genehmigungen
- ausreichend Zement zum Anpumpen (mind. 2 Säcke Zement)
- Wasser (auch zur Reinigung von Verschmutzungen)
- Hilfspersonal zum Verlegen und Abbauen benötigter Rohrleitungen oder Förderschläuche

SERVICELLEISTUNGEN BETON

Lieferzeitregelung zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle“ herangezogen

	Preise in € je Fahrmischer bzw. Mischanlage / Std.	
Normallieferzeitraum	Mo. bis Do. 07:00 bis 16:30 Uhr Fr. 07:00 bis 13:00 Uhr	
Überstundenzuschlag außerhalb Normallieferzeitraum	Mo. bis Do. 06:00 bis 07:00, 16:30 bis 20:00 Uhr Fr. 06:00 bis 07:00, 13:00 bis 20:00 Uhr Sa. 7:00 bis 13:00 Uhr	14,00/m ³ 20,00/m ³
Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag nach Menge und Vereinbarung	Mo. bis Fr. 20:00 bis 05:00 Uhr Sa. 15:00 bis 24:00 Uhr	
Mindestabnahme 3 Fuhren	So. & Feiertag 00:00 bis 24:00 Uhr	auf Anfrage
Selbstabholer		auf Anfrage

Sondergenehmigungen werden gesondert in Rechnung gestellt!

Spezielle Zuschläge

		Preis €/m ³
Mindermengenzuschlag	unter 8,0 m ³ pro fehlendem m ³ ; Verrechnung grundsätzlich, auch bei Restlieferung	24,00
Wintererschwerniszuschlag	in der Zeit vom 20. November bis 10. März	10,00
Nachlass bei Selbstabholung	je m ³	6,50
Entladezeit*	Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit beträgt 5 Minuten/m³ , darüber hinaus verrechnen wir pro begonnener 5 Minuten	22,00
Rutschenreinigung	für das Reinigen der Rutsche des FM werden 5 Minuten/Einsatz einberechnet	
Retourbeton:	für nicht auf der Baustelle entleerten Beton verrechnen wir für die Entsorgungs- bzw. Deponiekosten je m³	50,00

* Zur Berechnung der Entladezeit wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle – Ende Entladung“ + Rutschenreinigung herangezogen

LABORLEISTUNGEN

Betontechnische Leistungen			
		Preise in €	
		auf der Baustelle	im Werk
Konformitätsprüfung*		603,00	497,00
1 Serie Probewürfel zur Bestimmung der Druckfestigkeit		338,00	226,00
1 Serie Wasserplatten zur Bestimmung der Wassereindringtiefe **		367,00	268,00
Konsistenzbestimmung	je Prüfung	162,00	69,00
Luftgehalt inkl. Frischbetonrohddichte	je Prüfung	226,00	130,00
W/B-Wert Bestimmung	je Prüfung	283,00	214,00
Bestimmung der Frischbetonrohddichte	je Prüfung	153,00	67,00
Temperaturentwicklung im Bauteil (je Messperiode) inkl. graphischer Auswertung		721,30	-
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk	je Bauteil	122,00	-
Experte für Betontechnik***		204,00	
Betonvorversuch im Labor für Sonderprodukte (inkl. Labortechniker)		nach Aufwand	
Labortechniker je Stunde		93,00	
Betontechnologe je Stunde		139,00	
Laborwagen je km		1,60	-
Begleitung einer Werkabnahme, je Herstellwerk und Begehung		-	1559,00

* vollständige Frischbetonprüfung inkl. W/B-Wert, Luftporengehalt, Konsistenzbestimmung, Rohdichtebestimmung, 1 Serie Probewürfel, Bestimmung der Druckfestigkeit

** nur in Verbindung mit einer Konformitätsprüfung möglich!

*** laut öbv-Richtlinie „Qualitätssicherung für Beton von Ingenieurbauwerken“

Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich **zzgl. km-Kosten, Arbeitszeit und Wegzeiten**. Diese gelten von Montag bis Donnerstag von 07:00 - 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 - 12:00 Uhr.

Bestellungen: mind. 48 Stunden vor Bedarf.

Preise **exkl. Prüf- und Ausstellungskosten** für den Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle, diese sind weder rabattier- noch skontofähig.

Die ÖNORM B 4710-1:2018 sieht keine Weitergabe von Produktionsdaten an den Verwender vor. Der Verwender hat laut neuer Betonnorm Anspruch auf ein Lieferverzeichnis und den Fremdüberwachungsbericht des Betonherstellers. Nur die Konformitätsbewertungsstelle und ggf. mit Identitätsprüfungen beauftragte Stellen erhalten alle erforderlichen Produktionsunterlagen.

CHECKLISTEN, AGB



DER SICHERE UMGANG MIT BETON AM BAU

Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:



ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.



SCHUHE

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren gefährliche tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.



SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille, können Sie Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.



Xi, Reizend

BETON ENHÄLT PZ-KLINKER $\leq 15\%$ GEWICHTSANTEILE

R36 Reizt die Augen

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S24 Berührung mit der Haut vermeiden

S25 Berührung mit den Augen vermeiden

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S36 Geeignete Schutzkleidung tragen

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

S39 Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen





Gefahr

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305 + BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351 + Einige Minuten lang behutsam mit
P338 + Wasser ausspülen Eventuell vorhandene
P310 Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter ausspülen. Sofort
Vergiftungsinformationszentrale oder
Arzt anrufen.
- P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P352 Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 Bei Hautreizung oder -ausschlag:
P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche
Hilfe hinzuziehen.
- P261 Einatmen von Staub vermeiden. BEI
P304 EINATMEN: Die betroffene Person an
P340 die frische Luft bringen und in einer
P312 Position ruhigstellen, in der sie leicht
atmet. Bei Unwohlsein Vergiftungs-
informationszentrale oder Arzt anrufen
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern
gelangen.
- P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten
Abfallsammelpunkten bringen.
- Bei sachgerechter trockener Lagerung für mind-
estens 1 Monat (lose) bzw. 4 Monate (Sack) ab
Herstelldatum chromatarm.

Entsorgungshinweise

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttzubereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

ACHTUNG: Dieses Datenblatt entspricht nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH und stellt daher nur ein Datenblatt mit Sicherheits- und Gefahrenhinweisen für die Verwendung von Frischbeton dar.

Allgemeines

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Fahrmischer und Betonpumpen zu schaffen.

Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Förderanlagen vorhanden sind.

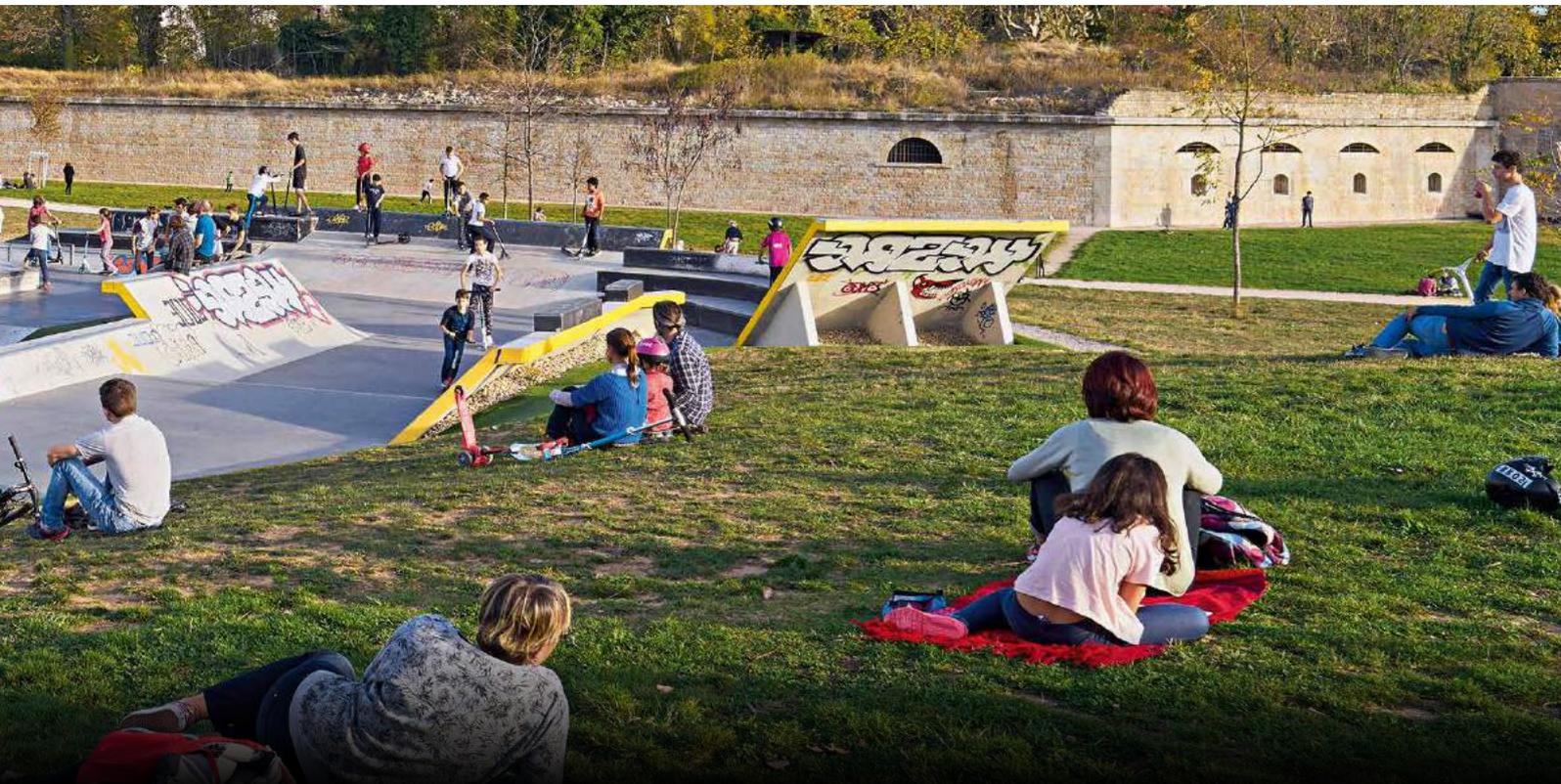
Der Auftraggeber hat die erforderliche behördliche Genehmigung - insbesondere für Straßenbenützung oder Gehsteigabspernung - rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Etwaige Verschmutzung der Straße, der Gehsteige, Gebäudeteile, Zufahrten und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.

Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.

Zugabe von Frostschutz entbindet nicht von der vorsorglichen Nachbehandlung auf der Baustelle.

Für Empfehlungen zur normgemäßen Nachbehandlung, insbesondere bei heißer und kalter Witterung, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Verkaufsberater.



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

für Transportbeton und Betonpumpleistungen (AGB Unternehmer 03/2019)

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
- das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

§ 2 - Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw. zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw. der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten rechtzeitig die behördliche Genehmigung zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (z. B. Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von drei Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.5 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.7 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.8 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.9 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.

- 2.10 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (z. B. Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 - Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw. der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlammung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und

der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw. der Fahrmischerwutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 - Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2. Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 - Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (z. B. Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Pkt. 5.2.

§ 6 - Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie

bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.

- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw. Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG dem AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.

§ 7 - Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 - Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- 8.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 - Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (z. B. bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunft eine zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter (www.holcim.at) zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

BESTELLEN BEI HOLCIM

Unser Weg zu Ihrem Bauvorhaben

Sie können uns helfen, den Bestellvorgang so schnell und einfach wie möglich zu gestalten: Halten Sie Ihre Auftragsbestätigung oder Ihr Sortenverzeichnis bereit und nennen Sie uns Ihre Kunden-, Baustellen und ggf. Sorten- oder Abrufnummer.

1. Angaben zum Besteller

- Firma (Rechnungsempfänger) oder Kundennummer
- Name und Telefonnummer des Bestellers (Bauleiter oder Polier)
- Genaue Baustellenanschrift oder Baustellennummer, ggf. genaue Abnahmestelle

2. Angaben zur Lieferung

- Angaben zu Ihrem Holcim-Beton, z.B. Sortennummer
- Betonierbeginn (Datum und Uhrzeit), bitte bestellen Sie 48h vor Lieferung
- Betonmenge
- Bauteil: Sauberkeitsschicht, Decken, Wände
- Einbauart (Pumpe, Krankübel, Rutsche), Betoniergeschwindigkeit, zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten

3. Angaben zur Baustelle

- Gewichts- oder Durchfahrtsbeschränkungen
- Steigungen, Zufahrts- und Rangiermöglichkeiten
- Sonstige schwierige Baustellenverhältnisse
- Reinigungsmöglichkeiten der Fahrmischertrommel und Betonfördergeräte auf der Baustelle

Für die richtige Auswahl der Betonsorte sind Sie als Abnehmer verantwortlich.

Zu Ihrer Unterstützung haben wir die wichtigsten Betoneigenschaften für Sie zusammengestellt. Nennen Sie uns alternativ die Sorten- oder Abrufnummer.

1. Anforderungen gemäß Bauunterlagen

- Betondruckfestigkeitsklasse
- Expositionsklassen: aus den Umwelt-einflüssen XO, XC1, XC2 Kurzbezeichnungen B1-B12, HL-SW
- Art der Bewehrung: unbewehrt, Stahlbeton, Spannbeton oder Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen

- Besondere Eigenschaften Haftzugfestigkeit, reduziertes Schwinden, etc.
- Nennwert des Größtkorns: aus Bewehrungsstababstand und Bauteilgeometrie

2. Anforderungen der Baustelle

- Konsistenzklasse: beste Qualität ohne Nachmischen auf der Baustelle erhalten Sie durch unsere werksgemischten F52-Sorten oder F59-Sorten
- Ggf. Festigkeitsentwicklung: aus Ihren Anforderungen an Ausschalfristen oder Wärmeentwicklung
- Bitte nicht vergessen: eine gute Nachbehandlung ist Grundlage für ein gelungenes Bauteil
- Ggf. Zugabe von Verzögerer: z.B. bei sommerlichen Temperaturen oder größeren Betonierabschnitten



BETON ONLINE BESTELLEN

STANDORTE

Standorte/Verwaltung/Lieferwerke:

Verwaltung Simmering

Wildpretstraße 1
1110 Wien
Tel.: 01/760 36-0, Fax DW: 32

Lieferwerk 25 Weißkirchen

Bergern 770-5
4616 Weißkirchen
Tel.: 07243/909 02

Lieferwerk 26 Linz

Stahlstrasse 5a
4020 Linz
Tel.: 0732/78 11 23

AIRIUM Wöllersdorf

Triftweg 788
2752 Wöllersdorf
Tel.: 01/760 61

Holcim Beton (Österreich) GmbH

Wildpretstraße 1
1110 Wien
Tel.: +43 1 760 36 – 0
Fax: +43 1 760 36 – 32
Vertrieb: +43 1 760 36 -- 36
Mail: beton.austria@holcim.com
www.holcim.at

Betonbestellung:
Telefon +43 732 781 12

HG Wien
FN 362 821k
Bank Austria AG
IBAN: AT67 1200 0528 4201 3071
BIC: BKAUATWW
UID.Nr. ATU 66438777

IHRE ANSPRECHPARTNER

Vertrieb West



Gerald Traxler
Vertriebsleitung West
+43 664 163 23 93
gerald.traxler@holcim.com

Anwendungstechnik Airium



Leopold Holzer
Anwendungstechniker Airium
+43 664 816 81 72
leopold.holzer@holcim.com

Vertrieb Ost



Gerhard Schwent
Vertriebsleitung Ost
+43 664 104 54 30
gerhard.schwent@holcim.com



Michael Bock
Betonberater für Wien, NÖ & Bgld.
+43 664 816 80 53
michael.bock@holcim.com



Claudia Casselmann
Sekretariat
+43 1 76036 36
claudia.casselmann@holcim.com



Robert Vodnar
Betonberater für Wien, NÖ & Bgld.
+43 664 816 80 79
robert.vodnar@holcim.com

NOTIZEN

A large grid of graph paper for taking notes, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares.

Holcim Beton (Österreich) GmbH
Raum Linz und Raum Wels
Wildpretststrasse 1
1110 Wien
Tel. +43 1 760 36-0
Fax. +43 1 760 36-32
www.holcim.at

